

Jugendfeuerwehren im Landkreis Leer

-Lagerordnung-

**Zeltlager der Jugendfeuerwehren im Landkreis Leer vom 27.06.2018 bis zum
03.07.2018 in Großwolde**

1. Lagerleitung

Das 11. Kreiszeltlager wird von den Jugendfeuerwehren des Landkreises Leer veranstaltet.
Die Lagerleitung hat der KJFW, mit dem Arbeitskreis des 11. Kreiszeltlagers.
Die Lagerleitung erteilt den Teilnehmern in allen Fällen Auskunft.
Sie nimmt Meldungen und etwaige Beschwerden entgegen.
Bei Unfällen und im Brandfalle ist sofort die Lagerleitung zu unterrichten. (TEL, Verwaltung)

2. Unterbringung

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in den eigenen Zelten.
Einweisung erfolgt durch die Lagerleitung und deren Beauftragten.

3. Zeltordnung

Alle Einrichtungsgegenstände und Zelte sind pfleglich und schonend zu behandeln.
Bedenkt, das die Freiwilligen Feuerwehren diese Gegenstände für die Teilnehmer zur Verfügung stellen.

Vor jedem Dienst und vor jeder Veranstaltung müssen die Zelte und deren unmittelbare Nachbarschaft in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden.

Ballspiele sind im Zeltlager nur auf dem angewiesenen Platz erlaubt.

Das Baden ist nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten und Zustimmung des Jugendfeuerwehrwartes erlaubt.

Nach dem Signal zur Nachtruhe bis zum Wecken hat im Lager unbedingte Ruhe zu herrschen.

Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Besucher sollten den Platz bis 22:00 Uhr verlassen.

Das Mitbringen von Haustieren berarf der Zustimmung der Lagerleitung.

Das Baden in den Fischerei Teichen und den unter Naturschutz stehenden Teichen an der Mühlenstraße und Krummspät ist strengstens Verboten!!!!!!

Das Baden ist nur in dem ausgewiesenen Badesee am Krummspät erlaubt!

Zeltlagertaufen sind verboten!

Jugendschutzgesetz ist jedem JFW bekannt. Bitte auch den Jugendlichen vermitteln.

4. Gemeinschaftseinrichtungen

Waschmöglichkeiten befinden sich an den dafür ausgewiesenen Plätzen.

Für die Sauberhaltung muß jeder Teilnehmer in eigenem Interesse sorgen. Jeder säubert seinen Waschplatz, sobald er sich gewaschen hat.

Toiletten stehen zu Verfügung.

Die Toiletten sind so zu verlassen, wie man sie selbst vorzufinden wünscht.

Bedürfnisse dürfen aus hygienischen Gründen nur auf den ausgewiesenen Toiletten erledigt werden.

Eventuelles Wach und Pflegepersonal werden von der S& O eingeteilt und eingesetzt.

Bitte den Aushang für Toilettendienst am Infostand beachten oder bei der S& O informieren.

Die Lagerleitung (Verwaltung) befindet sich in den ausgewiesenen Räumen.

Zu den Mahlzeiten und Veranstaltungen werden die Jugendfeuerwehren von ihren Jugendfeuerwehrwarten, wenn nicht anders angeordnet, geschlossen geführt.

Alle Abfälle sind in Abfallgefäße zu werfen.

Essensreste sind grundsätzlich in die dafür bereitgestellten Behälter zu werfen.

Sonstiger Müll ist gesondert und getrennt in Müllsäcke zu sammeln.

5. Großes Zelt

In dem Großen Zelt wird die gestellte Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Abendbrot) ausgegeben.

Alle Mahlzeiten werden in dem Großen Zelt eingenommen!!!

Die genutzten Plätze sind gesäubert zu verlassen.

Eimer und Wischlappen stehen zur Verfügung.

Bitte den Aushang für den Fege Plan am Infostand beachten oder bei der S&O informieren.

Außerdem gilt das Große Zelt als Durchführungsort für Veranstaltungen.

6. Sicherheitseinrichtungen

Die Feuer-, Lagerwache erfolgt nach Einteilung durch den FBL- Sicherheit und Ordnung.

Die Tagwache (6:00 - 22:00 Uhr) wird von der Sicherheit und Ordnung übernommen.

Die Nachtwache (22:00 – 6:00 Uhr) übernehmen die Feuerwehren der Gemeinde Westoverledingen.

Jede JF hat ein geeignetes Löschmittel für ihr Zelt mit zu bringen!!!

Die Lagerwache ist weisungsberechtigt.

Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Informationen

In allen Fragen erst zum INFOSTAND

Alle Informationen können beim Infostand erfragt werden.

8. Anordnungen

Das selbständige Verlassen des Lagers, sowie das Entfernen aus den Veranstaltungen ist nicht erlaubt.

Bei Kurzzeitiges Verlassen des Zeltlagers (schwimmen, Kino usw..) unbedingt an den Ausgängen bei der S&O **Ab** und wieder **An** melden.

Größere Geldbeträge sollten in das Lager nicht mitgenommen werden.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenständen und Geldbeträge kann nicht übernommen werden.

Parken auf den Feldwegen ist zu Unterlassen! Es ist Ernte Zeit und somit, mit viel Verkehr zu rechnen. Bei Schäden an Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Fundsachen sind beim Infostand abzugeben.

Alkoholgenuss und das Rauchen in dem Großen Zelt ist nicht gestattet.

Waffen oder Waffen ähnliche Gegenstände (z.B. Baseballschläger) sind nicht gestattet.

Bitte Jugendschutzgesetz beachten.

Alkoholfreie Getränke können und sollten auf dem Zeltlager erworben werden.

Zwischen den Zelten ist das Ballspielen untersagt.

Zeltlagertaufen sind verboten.

Für Zwischenfälle die sich aus Verstößen gegen die Lagerordnung ergeben, haftet der Veranstalter nicht.

Bei grobem Verstoß gegen diese Lagerordnung, muss mit Ausweisung aus dem Zeltlager gerechnet werden. Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

Die Lagerordnung ist zu Beginn des Zeltlagers jedem Jugendfeuerwehrmitglied durch den Jugendfeuerwehrwart bekannt zu machen.

Die Lagerleitung

Für den Zeitraum vom 27.06.2018 bis 03.07.2018 liegt das Hausrecht und die Weisungsbefugnis bei der Lagerleitung.

Stellvertretend hierfür stehen:

1. **Kreisjugendfeuerwehrwart Günter Haase**
2. **stellv. KJFW Jens Schmitt**
3. **2. stellv. KJFW Timo Smit**

Westoverledingen, den 09.09 2017